

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	5 (1889)
Heft:	50
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuerung Kenntniß und beauftragte die einzelnen Verbände, durch die Presse das weitere Publikum auf diese zweckentsprechende, sehr empfehlenswerthe Erfindung aufmerksam zu machen.

Der Präsident des bernischen Thierschutzvereins, Herr Major Ed. Risold ist gern bereit, den Pferdebesitzern, Wagenbauern, sowie überhaupt Jedermann, den es interessiert, nähere Auskunft über die obgenannten Einrichtungen und deren Kosten zu geben; da derselbe den Versuchen beigewohnt und sich persönlich überzeugt hat, daß auch in der Praxis sich diese Erfindung sehr gut bewährt.

Da es ungemein schwierig ist, das Zueinandergreifen der ganzen Vorrichtung ohne Modell zu beschreiben oder verständlich genug zu erklären, so wäre es äußerst wünschenswerth, wenn sich in erster Linie ein Wagenbauer entschließen könnte, vom Verfertiger und Patentinhaber ein Gestell oder einen ganzen Wagen kommen zu lassen, um diese Erfindung hier vorzuzeigen und praktische Versuche damit zu machen, damit erstere auch bei uns eingeführt würde.

Auch ein Ring.

Sämmtliche deutschen Asbestwerke sind zu einem Syndikat zusammengetreten und verpflichten sich zu einem Einheitspreis, der aber 30 Prozent höher als die höchsten frühern Notirungen steht. Es ist dies eine sehr wesentliche Preisdifferenz und wird in industriellen und gewerblichen Kreisen sehr empfunden werden, denn die Anwendung des Asbestes hat in letzten Jahren ein ganz bedeutendes Feld gewonnen.

Welcher Maschinist kennt nicht die Asbestplatten, Ringe, Flanschen, Schnüre zc. aus diesem Material hergestellt, für Dampferdichtungs zwecke dienlich und doch wissen wohl die meisten nicht, was der Asbest eigentlich ist, denn er ist und bleibt eine Kuriosität wegen seinen einzigen Eigenthümlichkeiten, es sei deshalb nachstehend etwas darüber gesagt.

Der Asbest ist ein zartfaseriges Mineral, bestehend aus Kieselsäure, Bittererde, Tonerde mit wechselnden Mengen von Eisen, spezifisches Gewicht 2,8, dessen Farbe ist weiß, wechselnd ins Grünliche, Gelbe, Braune, seidenglänzend. Man findet ihn vorzugsweise im Tyrol und nennt ihn da auch „Faserweiß“.

Der Asbest glüht im Feuer, ist aber unverbrennbar, man verwendet ihn daher in Dochtform auch zu Lampen, Gasöfen zc. und sind diese Dochten von sehr langer Dauer. Auch die stärksten Säuren und Laugen vermögen die Asbestfaser nicht zu zerstören, es findet der Asbest also auch hier verschiedenartigste Anwendung, namentlich für Filtrirkammern zc. Für Arbeiter in chemischen Fabriken, Eisenwalzwerken, Gießereien zc. werden Kleider, Schürzen, Mützen, Masken; Handschuhe aus Asbestgewebe hergestellt. Neben seiner Unzerstörbarkeit (vor Feuer und Säuren) ist der Asbest ein Isolirmaterial, weil er ein schlechter Wärmeleiter ist, deshalb auch seine vielseitige Anwendung zur Umhüllung von Dampf- oder Heißwasserleitungen. Für elektrotechnische Zwecke hat der Asbest eine sehr große Zukunft und ist er bereits hiefür in verschiedenartigster Form in Anwendung, als Kitt, Papier, Karton, Anstreichfarbe, Pulver, Schalen, Schnüren zc. Auch in Pulver- und Dynamitfabriken zur Isolirung der Räumlichkeiten, sowie zum feuer sichern Einpacken dieser und jener Explosivstoffe leistet der Asbest sehr gute Dienste.

Ein so wesentlicher Preisaufschlag wie der oben erwähnte, wird angesichts der steigenden Nachfrage für Asbest, für größere Konsumenten unliebsame Folgen bringen.

Es wäre im Interesse des Handels und Gewerbes Aufgabe des Staates, zu untersuchen, ob in der Schweiz der Asbest-Stein zu finden ist.

Für die Werkstat.

Zum Uebertragen von Bildern auf Holz eignen sich am besten weiße Hölzer, wie Linde, Ahorn, Pappel u. s. w. Man schleift die Holzfläche zuerst mit gebleichtem Leinöl glatt und wärmt dieselbe über Kohlenfeuer; dann überzieht man die Fläche dreimal nacheinander mit einem Lack aus 30 Gramm Sandarack, 15 Gramm Schellack, 15 Gramm Terpentin und 375 Gramm Alkohol von 90 Prozent. Dieser Lack kann je nach Bedarf mit Drachenblut roth oder mit Kurfumä gelb gefärbt werden. Der zu übertragende Stich wird nun in Salzwasser gehörig eingeweicht, dann auf Löschpapier gelegt, damit die Masse herauszieht und das Holz nur feucht bleibt. Hierauf wärmt man ein gutes Brett so viel als möglich und hält eine Schraubenzwinde bereit. Die Holzfläche wird nochmals mit dem Lack bestrichen, ebenso das Bild auf der bedruckten Seite, darauf dieses genau auf die Holzfläche gelegt. Nun legt man über das Bild ein Stück Flanell, auf dieses das erwärmte Brett und preßt das Ganze mit der Schraubenzwinde gut zusammen. Nach einigen Stunden ist die Arbeit trocken, und nun reibt man mit einem in Wasser getränkten Leinwandläppchen auf der Kehrseite des Bildes so lange, bis die gröberen Papiertheile abgerieben sind, bestreicht die Fläche mit Leinöl und reibt das übrig gebliebene feine Papierhäutchen mit dem Finger vollständig ab. Nachdem man die Bildfläche noch etwas mit Leinöl und Leinwand abgerieben und abgetrocknet hat, wird der obige Lack noch etwa zehnmal aufgetragen und zuletzt mit Stopalack überzogen und polirt.

Verschiedenes.

Schreinerei. Wir lesen in einem Aargauer-Blatte: Zu was der Besuch von Ausstellungen gut ist. Herr Schreinermeister Würzler in Aarburg hat an der Münchener Kunstgewerbeausstellung tüchtige Studien gemacht. Derselbe hat nun in Folge kunst- und stylgerechter Arbeiten bedeutenden und guten Zuspruch erhalten, so daß er sein Geschäft wesentlich vergrößern konnte und Kraftbetrieb einrichtete.

— In Norschach haben siebenundfünfzig Zimmer- und Schreinermeister einen vereinbarten Tarif über die am meisten vorkommenden Zimmermanns-, Schreiner- und Möbelarbeiten unterzeichnet. Davon gehören zwanzig Meister der Gemeinde Norschach, fünf Goldach, zwei Horn, einer Mörschwil, einer Untereggen, fünfzehn Thal, acht Rheineck, drei St. Margrethen, zwei Luzenberg an.

— Letzten Montag, morgens ca. 7½ Uhr, brach in der Möbelfabrik Mantel und Ammann in Aadorf Feuer aus. Trotz rascher Hülfe brannte das Etablissement gänzlich nieder; es konnte fast nichts gerettet werden. Laut „Thurg. Ztg.“ gingen mit einer großen Zahl fertiger Möbel u. A. auch die Handwerksgeräte der meisten Arbeiter zu Grunde.

Die Gewerkschaften der Schneider und Glaser in Winterthur haben beschlossen, am 1. Mai zu feiern. Am gleichen Ort findet Ende Juni das Sängersfest des Arbeiter-Sängerbundes der Schweiz statt.

Maurer-, Steinhauer-, Cementier- und Gypfermeister-Versammlung in Gofau. Eine auf letzten Sonntag einberufene Versammlung der Maurer-, Steinhauer-, Cementier- und Gypfermeister war aus den Gemeinden Gofau, Waldfkirch, Arnegg, Bischofszell, Degersheim, Niederuzwil, Bruggen, Hauptwil und Niederbüren ziemlich zahlreich besucht. In der Schilderung der gegenwärtigen mißlichen Lage wurde darauf hingewiesen, daß nicht allein die große Konkurrenz, sondern auch namentlich das Herabdrücken der Auftragspreise Schuld an dem drohenden Verfall des Gewerbes sei. Die Nothwendig-

keit, einen Minimallohn aufzustellen, wurde anerkannt und einer siebengliedrigen Kommission, bestehend aus den Herren Fries, Degersheim; Philippi, Bischofszell; Meierhofer, Glawil; Kutter, Niederuzwil; Schlauri, Arnegg; Neßler, Gossau und Löhner, von Baldfürch, der Auftrag erteilt, Statuten und Preistarif einer in nächster Zeit stattfindenden zweiten Versammlung vorzulegen. Zu dieser zweiten Versammlung sollen dann auch die Herren Zimmermeister eingeladen werden, um diese ebenfalls zum Eintritte in den zu gründenden Verband zu veranlassen. Ein vom schweizerischen Maurerverein ausgegebenes Zirkular an die Berufsge nossen, welches zum festen Zusammenhalten auffordert, wird gelesen und die Herren Meister nehmen sich dasselbe zum Vorbilde und wollen nun auch mit vereinten Kräften gegen die Schmuckontfremdung auftreten. Ueber letzteres Kapitel wurden seitens eines Mitgliedes einer kantonalen Behörde einige schöne Musterchen erzählt. Bei einer staatlichen Bauauschreibung, wobei sich der Voranschlag auf 400,000 Fr. belief, ging eine Offerte ein, welche die Arbeit 55,000 Fr. unter dem Voranschlag zu machen versprach. Es werden nicht allein bei öffentlichen Ausschreibungen die Preise für die Arbeiten herabgedrückt, sondern in der Regel dem Uebernehmer noch allerlei „Zugemüße“ einbedungen, d. h. solche Arbeit, für welche er keine Bezahlung erhält. Auch bringe der fast in jedem Vertrag zu findende Passus viel Merger und Schaden, daß auch solche Arbeiten vom Maurer auszuführen seien, welche zwar nicht geschrieben, aber doch der Natur der Sache nach in sein Arbeitsfeld gehören. Es erstreckt sich dies meist auf Arbeiten, welche bei Aufstellung des Voranschlages vom Architekten mit oder ohne dessen Absicht vergessen worden seien. Die Versammlung verhehlte sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche der zu gründenden Organisation sich entgegenstellen, doch ist auch der gute Wille vorhanden, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen.

Es regt sich im schweizerischen Gewerbe. Man hat in unseren gewerblichen Kreisen das einstweilige Fallenslassen des eidgen. Gewerbegesetzes von Seite des Bundesrathes nicht passiv hingenommen, sondern es ist in Folge jenes Beschlusses eine Bewegung zu Gunsten beförderlicher Wiederaufnahme der betreffenden Gesetzesmaterie entstanden. Alle Aufmerksamkeit verdient eine Versammlung des Gewerbevereins Zürich. Einem Referat der „Zürcher Post“ zufolge war die Versammlung den obligatorischen beruflichen Genossenschaften bezw. Innungen günstig gesinnt, indem mit Recht betont wurde, daß sie die unentbehrliche Grundlage für eine nicht allzu bürokratische Organisation der Arbeiterversicherung sein werden. Es ist bemerkenswerth, daß die Unfallversicherung die Abneigung gegen die Berufsge nossenschaften auch in jenen Kreisen hebt, wo sie am größten war, beim Handwerke. Die Zürcher Versammlung war der fernerer Ansicht, daß man um so energischer auf den Erlaß eines Gewerbegesetzes dringen müsse, weil der Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf immer mehr gewerbliche Betriebe ein Niegel zu stecken sei. Ein Gesetz, das für die Fabriken passe, passe nicht für die Werkstatt des Handwerkers. Diese Ansicht ist durchaus richtig und es ist nur zu wünschen, daß von Seite der andern Gewerbevereine die Sache so energisch an die Hand genommen wird, wie es in Zürich geschieht.

Schweizerischer Zieglerverein. Am 7. Februar hat sich der ostschweizerische Zieglerverein in Anbetracht der ob-schwebenden Zollfragen in einen schweizerischen Zieglerverein erweitert. Derselbe soll lokale und kantonale Sektionen umfassen. Nach Vollzug der Gründung dieser Sektionen bestelln dieselben ihre Delegirten für den allgemeinen schweiz. Zieglerverein und diese wählen den Zentralvorstand. Bereits hat sich eine Sektion Zürich konstituiert mit ansehnlicher Mit-

gliederzahl. Es ist auch die Gründung von Sektionen in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen bevorstehend.

Schweizerische Maschinen-Industrie. In einem Vortrag über die Pariser Weltausstellung stellte ein deutscher Ingenieur der schweizerischen Maschinen-Industrie folgendes Zeugniß aus: „Im Dampfmaschinenbau nimmt die Schweiz unbedingt den ersten Rang ein. Die sämtlichen Schweizer-Fabriken weisen in ihrer Fabrikation Fortschritte auf und sind in der Ausnützung des Materials und auch in der Konstruktion allen anderen überlegen. Die Schweizer sagen, daß sie wegen der ungünstigen Transportverhältnisse gezwungen seien, auf Qualität zu arbeiten und daß sie in diesem Bestreben ganz gut ihre Rechnung finden.“

Schweizerisches Patentwesen; Muster und Modelle; Markenschutz. Nachdem das Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente nunmehr ein volles Jahr in Wirksamkeit gewesen, kann, wie es im Geschäftsbericht des Departements des Auswärtigen (Abtheilung: Geistiges Eigenthum) heißt, aus dem Eifer, mit welchem Industrie und Gewerbe sich unter den Schutz des Gesetzes stellten, ersehen werden, daß dasselbe einem tiefempfundenen Bedürfnisse entspricht. Bemerkenswerth ist, daß die den Gesuchen um Patentbewilligung beigegebenen Zeichnungen in Umfang und Maßstab ihrer Ausführung oft weit über das zum Verständniß der Erfindung nothwendige Maß hinausgehen, was eine ungerechtfertigte Vermehrung der Publikationskosten verursacht. Auch hat sich herausgestellt, daß viele Erfinder sich noch nicht ganz mit den Gesetzesvorschriften vertraut gemacht haben, namentlich nicht mit denjenigen, welche einheitlichen Charakter der Erfindung und Darstellbarkeit derselben durch ein Modell ausbedingen. Die Anzahl der Gesuche um provisorische, definitive und Zusatzpatente und um Zeugnisse zeitweiligen Schutzes bei Ausstellungen belief sich im Jahre 1889 auf 1951. Eingetragen wurden 1650 Patente, wovon 43 % auf die Schweiz, die andern auf verschiedene andere Staaten, namentlich auf Deutschland und Frankreich, fielen. Weniger zahlreich sind die Begehren um Schutz für Muster und Modelle (Gesetz vom 21. Dezember 1888), was einerseits der noch mangelhaften Entwicklung der einheimischen Kunstgewerbe, andererseits dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der ostschweizerische Stickerverband in seinem Schooße einen Markenschutz organisiert hat. Es sei hier auch angeführt, daß im Lauf des vorigen Jahres 380 schweizerische und 93 ausländische Handels- und Fabrikmarken eingetragen wurden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Lehrlingsprüfungen. Der leitende Ausschuß beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage, ob nicht in diesem Sommer oder Herbst eine zentrale Ausstellung der diesjährigen Lehrlingsprüfungsarbeiten, wenigstens derjenigen, welche mit dem 1. Preise bedacht wurden, abgehalten werden sollte. Es würde eine solche Ausstellung Gelegenheit bieten, zur Vergleichung der verschiedenartigen Leistungen und Beurtheilungen, und zugleich wirksame Propaganda machen für die Institution der Lehrlingsprüfungen im Allgemeinen.

Die Sektionen mögen ihre Ansichten und Wünsche, vielleicht bei Gelegenheit der Prüfungen selbst, austauschen und dem leitenden Ausschuß möglichst bald kundgeben.

Die nächste Zentralvorstandssitzung ist auf Montag den 14. April festgesetzt. Traktanden folgen in nächster Nummer.

Sprechsaal.

An die Lit. Redaktion der Handwerkerzeitung!
Sie behandeln in Nr. 46, 47 und 48 „Die Turbine“. Ich besitze bei meiner Sägerei auch eine Girardturbine mit einem Gefälle von 18 Fuß.

Bei dieser Turbine ist meine größte Klage die, daß der Schie-